



V4.04.71

An die Mitglieder des Gemeinderates

**Anfrage Nr. 619 des Ratsmitgliedes Werner Kessler
betreffend «Erhöhung der Kautions im Prozess vor
Bezirksgericht betreffend Bauverbots-servitut am
Greifensee und Prozesskosten für die Stadt Uster»
(Antrag Nr. 619/2010)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Februar 2010 reichte das Ratsmitglied Werner Kessler bei der Präsidentin des Gemeinderates eine Anfrage betreffend «Erhöhung der Kautions im Prozess vor Bezirksgericht betreffend Bauverbots-servitut am Greifensee und Prozesskosten für die Stadt Uster» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Anfangs 2008 stellte der Verband zum Schutze des Greifensees VSG beim Bezirksrat Uster das Begehren um Wiedereintrag des aus seiner Sicht widerrechtlich gelöschten Bauverbots-Servituts. Die Stadt Uster ist Mitglied des VSG. Delegierter resp. Vorstandsmitglied der Stadt Uster ist Bauvorstand Thomas Kübler. An der Vorstandssitzung mit dem fristgerecht angekündigten Traktandum «Klageerhebung» entschuldigte sich Stadtrat Thomas Kübler sehr kurzfristig (tags zuvor), was die Frage der Begründung wohl berechtigt.

Das Bezirksgericht uster verfügte Ende Oktober 2009 einerseits, dass das Bauverbot während der Prozessdauer im Grundbuch wieder einzutragen sei und andererseits, dass der VSG eine Kautions von Fr. 20 000.— zu leisten habe, ansonsten auf die Klage nicht eingetreten werde. Der VSG hat diese Kautions leisten können.

Anschliessend stellte das Bezirksgericht Uster den Gegenparteien (Stadt Uster und Kanton Zürich) die Klageschrift zur Stellungnahme zu. Offenbar übergaben die Gegenparteien (Stadt Uster und Kanton Zürich) die Prozessführung dem Rechtsanwalt lic. iur. Simon Schaltegger, Utoquai 43, 8032 Zürich. Nach Eingang der Stellungnahme erhöhte das Bezirksgericht Uster auf Verlangen der Gegenparteien die Kautionsumme um Fr. 30 000.— auf total Fr. 50 000.—, wieder mit dem Hinweis, dass im Falle einer Nichterfüllung dieser hinterhältigen Forderung nicht auf die Klage eingetreten werde. Die Erhöhung der Kautionsumme wurde offenbar von den Gegenparteien (Stadt Uster resp. von RA Schaltegger) verlangt. Der VSG konnte dank privater Geldgeber auch diese Erhöhung aufbringen.

Nun liess der Stadtrat anfangs Dezember 2009 dem VSG einen Brief zukommen, worin er den Vorstand «als betroffene Mitgliedsgemeinde» scheinheilig fragte, mit welchem Beschluss «der Vorstand ermächtigt worden sei, zulasten des Vereins solche Zahlungen zu leisten». Der stadträtliche Brief vom 8. Dezember 2009 trägt die Kürzel «Bo/HB/UL/tb».

Die Absichten von Stadtrat und Kanton treten klar zu Tage: Man versucht, mit horrend hohen Kautionsforderungen den grundbuchamtlich festgeschriebenen Berechtigten des Bauverbots-Servituts (d.h. den VSG) «auszuhungern». Wenn dies nicht gelingt, versucht man den Vereinsvorstand ins Unrecht zu versetzen.

Solche Methoden basieren zwar auf unserem Rechtsstaat, nehmen aber mafiöse Züge an.

Es stellen sich somit wieder einmal einige brennende Fragen zum Verhalten unseres Stadtrates in Sachen «Rosthaufen am Greifensee»:

1. Trifft es zu, dass die Kürzel auf dem stadträtlichen Brief folgendes bedeuten:

Kürzel	Person	Funktion
Bo	Martin Bornhauser	Stadtpräsident
HB	Hansjörg Baumberger	Stadtschreiber
UL	Walter Ulmann	Stadtplaner
tb		Kanzleiangestellte

2. Ist der Stadtrat bereit, seinen Brief von Anfangs Dezember 2009 an den VSG im vollen Wortlaut zu veröffentlichen?
3. Welches ist die Begründung, von Stadt Uster und Kanton Zürich, resp. des Rechtsanwaltes Simon Schaltegger, Zürich, für die horrend Erhöhung der Kautionsumme im Prozess (von Fr. 20 000.— auf Fr. 50 000.—)?
4. Weshalb ist das Bezirksgericht Uster auf diese unverschämte Forderung eingetreten?
5. Welche Richter waren an diesem Beschluss beteiligt?
3. Sind beim Kanton und bei der Stadt Uster nicht genügend Juristen angestellt, die in der Lage wären, diesen juristisch einfachen Fall (kostengünstig) zu behandeln?
4. Welche Kosten sind bis heute durch die Tätigkeiten von Rechtsanwalt Schaltegger insgesamt, welche für die Stadt Uster entstanden? Welche sind noch zu erwarten? Wie sieht der Kostenteiler zwischen Stadt und Kanton aus?
5. Über welches Konto rechnet der Stadtrat diese Kosten ab? Unterstehen diese Kosten auch dem Sparbudget, welches Stadtpräsident Bornhauser nicht verkräften kann und sich deswegen bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit selbst bemitleidet?
6. Wie viele Stunden haben Angestellte der Stadt Uster (Baubewilligungsbehörde, Stadtplaner Ulmann, Energie Uster AG, Augenscheine, etc.) seit der Einreichung des Baugesuches des «Vereins Pavillon Nouvel» im Januar 2003 für den Rosthaufen am Greifensee aufgewendet? Welche Summe ergibt sich aus der Multiplikation von Arbeitsstunden und den entsprechenden Stundenlöhnen?

7. Wie lange will der Stadtrat Uster dieses Trauerspiel auf Kosten der Steuerzahler und der Freihaltung des Greifensees noch fortführen?

Ich danke dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung.»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Allgemeines

In der Anfrage 619 formuliert Werner Kessler dem Stadtrat Unterstellungen, die sich sowohl inhaltlich als auch in der Wortwahl auf der Kippe des parlamentarischen Anstandes bewegen. Es bleibt gemäss Geschäftsordnung vom 17. März 2008 dem Gemeinderat vorbehalten, die noch zulässigen Grenzen des parlamentarischen Anstandes auszuloten.

Frage 1:

Trifft es zu, dass die Kürzel auf dem stadträtlichen Brief folgendes bedeuten:

Kürzel	Person	Funktion
Bo	Martin Bornhauser	Stadtpräsident
HB	Hansjörg Baumberger	Stadtschreiber
UL	Walter Ulmann	Stadtplaner
tb		Kanzleiangestellte

Antwort:

Dem ist so.

Frage 2:

Ist der Stadtrat bereit, seinen Brief von Anfangs Dezember 2009 an den VSG im vollen Wortlaut zu veröffentlichen?

Antwort:

Der Stadtrat sieht dazu keine Veranlassung.

Frage 3:

Welches ist die Begründung, von Stadt Uster und Kanton Zürich, resp. des Rechtsanwaltes Simon Schaltegger, Zürich, für die horrende Erhöhung der Kautions im Prozess (von Fr. 20 000.— auf Fr. 50 000.—)?

Antwort:

Die Höhe der Prozesskaution ist ein Beschluss des Bezirksgerichtes Uster. Der Entscheid basiert auf den Bestimmungen der Zürcher Zivilprozessordnung sowie kantonalen Gebührentarifen und erfolgte ohne Antrag der Stadt Uster oder des Kantons Zürich. Die Höhe hat der Rechtsvertreter des VSG wesentlich mitbestimmt, indem er den Streitwert des Prozesses auf 300 000 Franken beziffert hat.

Frage 4:

Weshalb ist das Bezirksgericht Uster auf diese unverschämte Forderung eingetreten?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5:

Welche Richter waren an diesem Beschluss beteiligt?

Antwort:

Die Richter des Bezirksgerichtes Uster.

Frage 6 (3):

Sind beim Kanton und bei der Stadt Uster nicht genügend Juristen angestellt, die in der Lage wären, diesen juristisch einfachen Fall (kostengünstig) zu behandeln?

Antwort:

Der Fall ist juristisch alles andere als einfach.

Frage 7 (4):

Welche Kosten sind bis heute durch die Tätigkeiten von Rechtsanwalt Schaltegger insgesamt, welche für die Stadt Uster entstanden? Welche sind noch zu erwarten? Wie sieht der Kostenteiler zwischen Stadt und Kanton aus?

Antwort:

Bis heute wurden der Stadt Uster noch keine Kosten, die hälftig zwischen Stadt und Kanton aufgeteilt werden, in Rechnung gestellt.

Frage 8 (5):

Über welches Konto rechnet der Stadtrat diese Kosten ab? Unterstehen diese Kosten auch dem Sparbudget, welches Stadtpräsident Bornhauser nicht verkraften kann und sich deswegen bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit selbst bemitleidet?

Antwort:

Die anlaufenden Kosten werden über das Globalbudget abgerechnet.

Frage 9 (6):

Wie viele Stunden haben Angestellte der Stadt Uster (Baubewilligungsbehörde, Stadtplaner Ulmann, Energie Uster AG, Augenscheine etc.) seit der Einreichung des Baugesuches des «Verein Pavillon Nouvel» im Januar 2003 für den Rosthaufen am Greifensee aufgewendet? Welche Summe ergibt sich aus der Multiplikation von Arbeitsstunden und den entsprechenden Stundenlöhnen?

Antwort:

Die anlaufenden Kosten werden im Rahmen des laufenden Baubewilligungsverfahrens verrechnet. Die darüber hinausgehenden Aufwendungen wurden nicht separat ausgewiesen. Klar ausgewiesen ist indes, dass Ratsmitglied Werner Kessler bis heute die nachfolgenden parlamentarischen Vorstösse eingebracht hat:

Jahr	Nr.	Urheber	Vorstoss	Beschreibung	Anzahl Fragen
2004	548	Werner Kessler	Anfrage	Seerestaurant Pavillon Nouvel	5
2007	523	Werner Kessler	Anfrage	Gesamtgestaltungsplan Schiffflände	4
2008	548	Werner Kessler	Anfrage	Grundwasserschutzbestimmungen	7
2008	549	Werner Kessler	Anfrage	Bauverbots-Dienstbarkeit	5
2008	550	Werner Kessler	Anfrage	Darlehen an Verein Pavillon Nouvel	9
2009	580	Werner Kessler	Anfrage	Pavillon Nouvel 1	7
2009	581	Werner Kessler	Anfrage	Pavillon Nouvel 2	5
2009	582	Werner Kessler	Anfrage	Pavillon Nouvel 3	5
2009	583	Werner Kessler	Anfrage	Pavillon Nouvel 4	6
2009	608	Werner Kessler	Anfrage	Bauverbotsdienst am Greifensee	11
2009	619	Werner Kessler	Anfrage	Kautionsprozess vor Bezirksgericht	10
Total					74

Insgesamt stellte Werner Kessler somit in vergangener Zeit zum selben Thema im Rahmen von elf parlamentarischen Vorstössen total 74 Fragen. Zum Teil waren es Suggestivfragen, deren Beantwortung Verwaltung, Stadtrat aber auch Gemeinderat zeitlich beanspruchen. Das ist sicherlich das Recht eines Parlamentariers; kostenneutral indes ist es in keiner Art und Weise.

Frage 10 (7):

Wie lange will der Stadtrat Uster dieses Trauerspiel auf Kosten der Steuerzahler und der Freihaltung des Greifensees noch fortführen?

Antwort:

Keine Antwort.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

(Antwort überwiesen am 9.4.2010/Versand am 14.4.2010)